

RailCheck für Generalabonnement (GA)

RailCheck für ein Jahres-GA

Mitarbeitende mit einem GA erhalten vom USZ einen Firmenbeitrag von CHF 470.- in Form eines SBB RailChecks an das persönliche Jahres-GA (Rückvergütungen via Lohnzahlung sind nicht möglich).

Damit sind sämtliche dienstliche Reisekosten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb der Schweiz abgegolten.

Dazu kommt, dass der Firmenbeitrag für die Mitarbeitenden steuerbares Einkommen darstellt. Der Firmenbeitrag ist somit auf dem Lohnausweis aufzuführen.

Berechtigte Personengruppen

USZ-Mitarbeitende (inkl. fremdfinanzierte Mitarbeitende, Lernende der beruflichen Grundausbildung) in einem aktiven und ungekündigtem Arbeitsverhältnis, welche die Probezeit beendet haben, einen Gesamtbeschäftigungsgrad von mind. 40% aufweisen und ab Gültigkeitsdatum des entsprechenden Abos, mind. 6 weitere Monate am USZ angestellt sind.

Pensionierte USZ-Mitarbeitende und Drittmittelbesoldete sind nicht berechtigt.

Bestellung RailCheck für den Erwerb eines Jahres-GA

Bevor die Mitarbeitenden das GA kaufen, senden sie **frühestens 2 Monate und spätestens 2 Wochen vor dem Gültigkeitsdatum des GA** das ausgefüllte Formular «**Bestellformular SBB RailCheck**» an hrrservices@usz.ch. Vor Stellenantritt und während der Probezeit bearbeiten wir die Anträge nicht. Sobald die Anfrage bearbeitet und genehmigt wurde, erhält der Mitarbeitende einen personalisierten RailCheck als Beitrag an die Kosten seines persönlichen Jahres-GAs an seine Wohnadresse geschickt. Der Mitarbeitende kann anschliessend an einem beliebigen SBB Bahnschalter sein Jahres-GA erwerben.

Verlängerung des Jahres-GA

Die Besitzer eines GA erhalten von der SBB vor dem Ablaufdatum des GA automatisch ein Erneuerungsschreiben per Email oder Post. Sobald die Mitarbeitenden dieses Schreiben erhalten haben, senden Sie eine Kopie der Rechnung zusammen mit dem ausgefüllten **Antragsformular** an hrrservices@usz.ch, um wieder einen personalisierten RailCheck im Wert von CHF 470.- für das persönliche Jahres-GA zu erhalten.

Wichtig: der Antrag muss **frühestens 2 Monate und spätestens 2 Wochen vor dem Gültigkeitsdatum des verlängerten GA** beim HRM (hrrservices@usz.ch) eintreffen.

Keine Übertragbarkeit

Der RailCheck ist personalisiert und kann nicht auf eine andere Person (bspw. Familienmitglieder) übertragen werden.

Fragen und Antworten

Bei Fragen zu Ihrem GA wenden Sie sich bitte an die SBB (Hotline oder bedienter Bahnschalter).

Für Fragen zur Bestellung des SBB RailChecks wenden Sie sich bitte ans HR Service Center, hrrservices@usz.ch, Tel. +41 44 255 10 10